

Vorzeitige Besitzeinweisung

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume Integration und Gleichstellung - Die Enteignungskommissarin – vom 1. Juni 2022.

Aktenzeichen IV 321-144.4-5.1-02-03/22

Zur Entscheidung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung für die aufgrund des Planfeststellungsbeschluss der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt vom 18.05.2022 (AZ 3100P-143.3/0061) in der geänderten Fassung vom 12.05.2022 festgestellten Ersatz der beiden Kleinen Schleusenammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel benötigte Teilfläche des nachstehend bezeichneten Grundeigentums:

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	vorübergehe nd zu beschränken de Fläche in m ²	Dauerhaft zu beschränken de Fläche in m ²
Wik	2	37/17	462	194

eingetragen im Grundbuch von Kiel Blatt 72705

eingetragene Eigentümer: DWK GmbH

führt das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung im Rahmen des Verfahrens zur vorzeitigen Besitzeinweisung für das o.g. Vorhaben der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2, 4 i.V.m. § 1 Ziff. 21 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, durch.

Grundlage des Verfahrens ist das Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation bis **30.06.2022, 12.00 Uhr** wird hiermit gemäß §§ 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

- 1) Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten Informationen bis einschließlich **30.06.2022, 12.00 Uhr** im Internet kennwortgeschützt zugänglich gemacht.
- 2) Entsprechend der Regelung aus § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG wird die individuelle Benachrichtigung derjenigen, die zur Teilnahme an einer

mündlichen Verhandlung berechtigt sind, durch öffentliche Bekanntmachung der Online-Konsultation ersetzt. Die Antragsgegner sowie die der Enteignungsbehörde bekannten Nebenberechtigten, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die Antragsunterlagen sowie die Zugangsdaten.

- 3) Den Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich **30.06.2022, 12.00 Uhr** schriftlich oder elektronisch zu den Informationen nach Ziffer 1 und 2 zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG) - Postadresse: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Enteignungsbehörde, Postfach 7125, 24171 Kiel; Fax-Nr. 0431/988-614 3110; Aktenzeichen: IV 321-144.4-5.1-02-03/22 Mail-Adresse: Sabine.Hamann@im.landsh.de (Eine einfache Email reicht aus).
- 4) Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Art. 18 LVO v. 16.01.2019, (GVOBl. Schl.-H. S. 30) aufgefordert, ihr Recht in der Online-Konsultation wahrzunehmen. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den in Nr. 2 genannten Unternehmen und Personen auch sonstige Betroffene, deren besitzrechtliche Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können bei dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (Kontaktdaten siehe Ziff. 3.) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Betroffenheit zum Aktenzeichen: IV 321-144.4-5.1-02-03/22 den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
- 5) Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zu geben, soweit die Vollmacht im Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.
- 6) Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehen, können nicht erstattet werden.
- 7) Aufgrund der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Online-Konsultation im o.g. Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung die erhobenen Äußerungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung und für sich ggfs. anschließende Enteignungs- und/ oder Entschädigungsfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Enteignungsbehörde kann die Daten an die Antragsteller und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1

Satz 1 lit. c DSGVO. Die Antragsteller und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichtabgabe einer Stellungnahme über den Antrag auf Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.

Kiel, den 1. Juni 2022

I. Schneede

Dr. Imke Schneede
Enteignungskommissarin

